

Hinweis auf eine Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Minden vom 25.04.17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat in ihrer Sitzung am 23.03.2017 die o. a. Satzung beschlossen.

Die Amtliche Bekanntmachung wird am 28.04.2017 auf der Internetseite der Stadt Minden unter www.minden.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich ist der Bekanntmachungstext bei den Städtischen Betrieben Minden, Große Heide 50, R 22, während der Öffnungszeiten einzusehen.

Minden, 25.04.17

Der Bürgermeister, Michael Jäcke